

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 33

18.08.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2018

Am 15. August waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2018
- die 3. Rate der Grundsteuer 2018 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Neuburg-Rain

Das Sparkassenbuch Nr. 3405121504 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 11.02.2014 für Herrn Karl Sarauer und Frau Gertraud Sarauer, Steigäcker 9, 86633 Neuburg wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 08.05.2018 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 08.08.2018
Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

Was haben wertvolle Urkunden, sprechende Sigel, ein silbernes Weihrauchfass und ein Schnellrechenbuch gemeinsam?

Scheinbar unvereinbare Gegenstände stehen derzeit im Heimatmuseum Rain nebeneinander. In der aktuellen Sonderausstellung „Geben ist seliger als nehmen – Stiftungen und Geldwesen“ wird ein besonderer Aspekt der Rainer Geschichte beleuchtet: das reiche Stiftungswesen, welches zahlreiche Themen aus Sozialem, Geistlichem, Gesundheitswesen und Bildung berührt. Die älteste Urkunde betrifft eine Benefiziatenstiftung, die einem weltlich bezahlten Geistlichen finanzierte, zahlreiche Pfründestiftungen unterstützten im Spital Pflege und Essen für Bedürftige, daneben wurde Kranke und Aussätzige bei Essen und Wohnen geholfen. Nicht zuletzt die Schul- und Stipendienstiftungen sorgten für die höhere Ausbildung der Rainer Bürgersöhne. Dies sind nur einige Beispiele.

Was hat dies mit dem Rechnen und dem Geldwesen zu tun? Über alle Stiftungen musste ordentlich Buch geführt werden über Ein- und Ausgaben. Hiervon zeugen die zahlreichen alten, zum Teil wertvoll verzierten Rechnungsbücher aus dem Stadtarchiv. Überschüssiges Kapital wurde auch an Kreditwürde Bürger ausgeliehen. Bei den Rechenvorgängen halfen Rechentisch und Schnellrechner, die ebenfalls in der Ausstellung zu finden sind.

Die Sonderausstellung im Heimatmuseum ist bis 14.10.2018 zu sehen. Öffnungszeiten: sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach vorheriger Anmeldung im Rathaus montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Telefon: 09090/703 0 oder 09090/703 333.

Entsorgung von Grüngut und Kränzen auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass nach der gültigen Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen, verdorrte Kränze und Blumen von den Nutzungsberechtigten der Grabstätten zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Alle nicht verrottbaren Kränze und Drahtgebilde dürfen nicht in den Abfallcontainer entsorgt werden, sondern müssen am Recyclinghof abgegeben werden. Die Container auf den Friedhöfen sind nur für Grünabfälle vorgesehen.

Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs.

Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre. Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.emedienbayern.de oder in der Stadtbücherei Rain. Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“, 2. Änderung, gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit Bescheid vom 02.08.2018, Nr. FB 40-1531 hat das Landratsamt Donau-Ries den Bebauungsplan Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“, 2. Änderung genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Leo Meier

2. Bürgermeister

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Donauwörth

Am Montag, den **20.08.2018 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth, Haus B, 3. OG. Zimmer B 3.30 (barrierefrei) statt der o. g. Sprechtag statt.

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.